



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 2.217 RRB 1877/1526</b>
Titel	<b>Gede Wyla; Straße II. Kl. u. Brückenbaute; Genehmigung.</b>
Datum	01.09.1877
P.	511–514

[p. 511] In Sachen der Gemeinde Wyla,  
betreffend Erbauung einer Straße II. Klasse // [p. 512] und einer Brücke über die Töß,

hat sich ergeben:

A–C siehe die faktischen Ergebnisse des bezüglichen bezirksrätlichen Beschlusses.

D. Der Bezirksrath Pfäffikon hat unterm 4. Augstm. 1877 beschlossen:

1. Die Gemeinde Wyla ist verpflichtet:
  - a. die Straße von Tablat bis zur Station Wyla nach den von Hrn. Ingenieur Spiller aufgenommenen Plänen, und
  - b. die Brücke über die Töß im Sinne der von den Herren Schnitzler und Furrer gemachten Eingabe vom 9. Juli 1877 mit möglichster Beförderung zu erstellen.

E. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Gegen das Straßenprojekt ist keine Einwendung zu erheben; dagegen kann eine hölzerne Brücke für eine Straße II. Klasse nicht empfohlen werden. Die Eingabe der Herren Schnitzler und Furrer beruht auf der Annahme der Normalien für Brücken an Straßen III. Klasse gleicher Holzstärken wie bei jenen, und nur eines Theiles von Eichenholz. Bei Annahme der Normalien für Straßen II. Klasse und der nöthigen Holzstärke und mit Eichenbelag stellen sich die Kosten jedenfalls auf Fr. 8000–10,000. Das Projekt von Eisen und mit eisernem Belag // [p. 513] lag beläuft sich bei 5 Meter Breite auf Fr. 20,000.

Mit Rücksicht auf die für diese Straße und Brücke in Aussicht stehenden Staatsbeiträge aus dem Reservefond der Kantonalbank und aus dem Budgetposten VII. C. b. 3. darf verlangt werden, daß die Brücke in möglichster Solidität erstellt werde und bezüglich ihrer Breite den gesetzlichen Normalien entspreche. Allenfalls mag der Brückenbelag aus Holz gemacht werden, während im Uebrigen ein eiserner Oberbau gefordert werden muß, wodurch sich die Kosten ohne Zweifel auf etwa 13,000 Fr. ermäßigen.

Der Regierungsrath,  
nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten,  
beschließt:

1. Der Beschluß des Bezirksrathes Pfäffikon, betreffend Erbauung einer Straße II. Klasse von der Station Wyla nach Tablat und einer Brücke über die Töß wird mit Bezug auf Disp. a genehmigt, mit Bezug auf Disp. b aufgehoben, in der Meinung, daß die Brücke in der gesetzlichen Breite mit eisernem Oberbau erstellt werde, wobei immerhin der Brückenbelag aus Holz gemacht werden darf.

2. Die Pläne für die Brücke sind zur Genehmigung vorzulegen. // [p. 514]

3. Mittheilung an den Bezirksrath Pfäffikon, an den Gemeindrath Wyla und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Akten und Pläne.

[*Transkript: rgr/27.02.2015*]